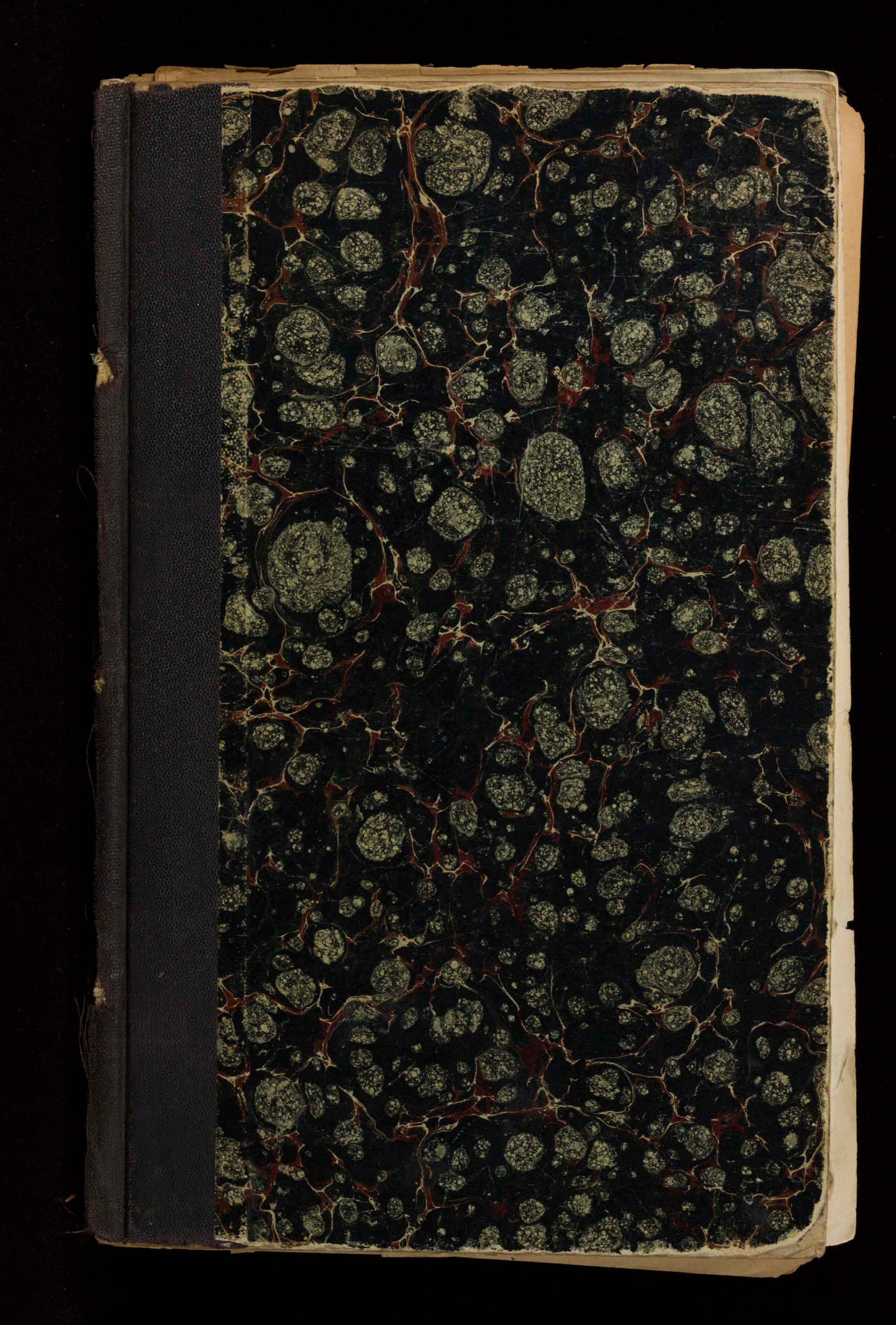



Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands
Bibliothek

jüd. C

BLÄTTER

für

jüd. Geschichte und Litteratur.

Herausgegeben von

Dr. L. Löwenstein.

Jahrgang III.

1902.



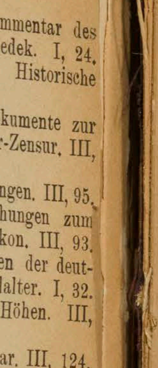
MAINZ.
Verlag des „Israelit".

Inhalts-Uebersicht der Jahrgänge I, II, III.*)

*) Nr. 3 des Jahrgangs III, die irrtümlich paginirt ist, soll die Seitenzahlen 17 bis 32 tragen.

Besprechungen.





III. Jahrgang. Januar-Februar 1902. No. 1 u. 2.



Blaetter für Jüdische Geschichte und Litteratur.

Unter Mitwirkung namhafter Gelehrter
herausgegeben von **Dr. L. Löwenstein.**

Erscheint jeden Monat in der Stärke von mindestens einem Bogen. — Alle für diese Beilage bestimmten Manuscripte und Anfragen sind an Herrn Bezirks-Rabbiner Dr. Löwenstein, Mosbach (Baden) zu richten.

Beilage zu № 17 des „Israelit“ in Mainz.

Die Geschichte der Juden in Monheim.*)

Von **A. Friedmann** in Ingolstadt.

Auch das schwäbische Städtchen Monheim hatte schon einmal einige Jahrzehnte lang eine jüdische Gemeinde. Damals gehörte Monheim zu dem Herzogtum Neuburg[1]). Der Herzog Johann Wilhelm von Neuburg (1690—1716) erteilte am 1. September 1697 dem Juden Israel Alexander die Erlaubnis,

---

*) Die zu dieser Arbeit erforderlichen Akten wurden mir durch gefl. Vermittelung des Herrn Bürgermeisters Dirr in Monheim von dem dortigen Stadtmagistrate frdl. überlassen; eine Urkunde verdanke ich der Güte des Herrn kgl. geistlichen Rates Dr. Weissenhagen in Monheim.

Hiefür sei an dieser Stelle mein verbindlichster Dank ausgesprochen.

[1]) Dieses gehörte, seitdem das deutsche Reich unter Kaiser Maximilian I. im Jahre 1512 in zehn Kreise geteilt worden war, zum bayerischen Kreise und zerfiel in zwei Teile, in den westlichen zwischen Bayern, Schwaben und Franken an der obern Donau, und in den östlichen im Nordgau, d. i. in dem über der Donau gegen Norden liegenden Bayernlande und wurde gemeiniglich „der Maingau“ genannt. Der westliche Teil bestand aus den Städten: Neuburg a D , der Haupt- und Residenzstadt des Herzogtums, welches daher auch Pfalz-Neuburg („die junge Pfalz“) oder Fürstentum Neuburg genannt wird, ferner aus Lauingen, Höchstädt, Gundelfingen und Monheim; aus den Märkten: Burgheim, Reichertshofen und Rennertshofen. Der östliche Teil des Herzogtums oder der Nordgau umfasste die Städte: Schwandorf, Sulzbach, Weiden u. e. a., die Marktflecken: Allersberg, Floss, Parkstein, Regenstauf, Vohenstrauss u. e. a (Vgl. J. M. Beitelrock, Geschichte d Herzogtums Neuburg oder d. jungen Pfalz, IV. Abt. Aschaffenburg 1867.)

mit seinen vier Söhnen: Alexander, Scheile,[2]) Moses und Nathan und seinem Tochtermanne Löw (Levy) Beer in Monheim Wohnung zu nehmen, soferne die Genannten, welche alle sechs eigenen Haushalt führten, am 1. September jeden Jahres je 30 Reichsthaler oder 45 Gulden Schutzgeld an die herzogliche Kasse entrichteten. Diese Konzession erstreckte sich zunächst auf fünf Jahre. In einem Reskripte der kurfürstlichen Hofkammer an den Landrichter zu Monheim, den Grafen von Kreith, vom 1. September 1697 wurde dies der Einwohnerschaft Monheims zur Kenntnis gebracht. In dem gleichen Erlasse wurde noch ausgeführt:

1. dass den vorgenannten sechs schutzverwandten Juden gestattet sein soll, in Monheim Häuser und Grundbesitz käuflich zu erwerben und mit Pferden, Vieh, Waren und Kleidern Handel zu treiben;

2. dass alle von den Juden abgeschlossenen Kontrakte der vorherigen obrigkeitlichen Genehmigung bedürften; bei jeder heimlichen Uebereinkunft sollte das dargeliehene Hauptgut verwirkt sein und der dagegen Handelnde noch zu einer Strafe von 20 Mk. lötigen Geldes gezogen werden.

3. Von der Entrichtung des Leibzolles[3]) und des neu angesetzten Taggeldes von 45 Kreuzern sollen die sechs Monheimer Schutzjuden im ganzen Herzogtum Neuburg befreit sein.

4. Die Monheimer Juden sollen in der Ausübung ihrer religiösen Ceremonien ungehindert sein, so lange sie durch letztere kein Ärgernis geben und so lange sie sich gegen ihre Mitbürger verträglich zeigen.

5. Die genaue Befolgung dieser Vorschriften solle von dem Landrichter überwacht und jede Zuwiderhandlung der kurfürstlichen Hofkammer zur Anzeige gebracht werden.

Den Bürgern und dem Rate von Monheim war die Ansiedelung von Juden in ihrer Stadt durchaus nicht genehm; deswegen gab es fortgesetzt Klagen und Beschwerden. Schon am 26. Oktober desselben Jahres reichte die gesamte Krämerzunft an den Herzog eine Bittschrift ein, der Herzog möge doch den Juden

---

[2]) Korruption aus Jesajas.

[3]) Die vielen Fehden und die förmlichen Räubereien, welche im Mittelalter die Strassen unsicher machten, legten jedem Reisenden die Notwendigkeit auf, sich zum Schutze seines Lebens und seiner Güter ein starkes Gefolge oder sichere Bedeckung mitzunehmen. Die Juden willigten daher in die Annahme des Geleites und in die Zahlung des Geleitgeldes gern ein. Als dies aber nach Abschaffung des Faustrechtes entbehrlich wurde, mussten die Juden dessen ungeachtet den Geleit- oder Leibzoll noch ferner leisten. Jeder Jude, der auf seiner Reise ein fremdes Gebiet berührte, musste, so oft dies der Fall war, den Zoll erlegen. Die Höhe dieser Abgabe wurde durch besondere Verordnungen festgesetzt. (Kayserling, Dr. M., Handbuch d. isr. Geschichte. Leipzig 1888. S. 90.)

den Warenhandel im ganzen Lande verbieten, weil sämtliche Krämer durch die Konkurrenz der Juden arg geschädigt würden. Der Herzog konnte jedoch diesem Gesuche nicht entsprechen. Am 7. April 1698 baten Bürger und Rat zu Monheim den Herzog, er sollte den Juden die Nutzniessung der gemeindlichen Viehweide, auf deren Mitbenutzung jeder Besitzer eines Wohnhauses Anspruch machen konnte, untersagen, einerseits, weil durch die Juden die ärmeren Leute beeinträchtigt würden, anderseits, weil die Juden durch ihr immer neu zugeführtes Vieh leicht eine Viehseuche einschleppen könnten und schliesslich, weil sich das Vieh bei dem beständigen Wechsel nicht zusammengewöhne und daher viele Tiere bösartig würden. Der Herzog beschied schon andern Tages, dass den Juden für die Folge nur dann die Mitbenützung der Viehweide gestattet sein solle, wenn dieselben für jedes Tier ein bestimmtes Weidegeld an die Gemeindekasse bezahlen würden, und zwar für ein Pferd 1 fl., für eine Kuh 30 kr. pro Jahr, ferner, wenn sie ihr eingeführtes Vieh stets beschauen liessen und ständig, also den ganzen Sommer hindurch das gleiche Vieh behielten.

Am 20. Dezember 1700 richteten die Monheimer Bürger an die kurfürstliche Hofkammer das Gesuch, dem Tochtermann des reichen Juden Jakob aus Pappenheim, welcher sich in Monheim ansässig machen und einen Kramladen errichten wollte, keinen Schutz zu verleihen, weil sonst alle Monheimer Krämer noch mehr geschädigt würden. Überhaupt sollte der Herzog keinen Juden mehr zulassen, weil die Monheimer Judenschaft durch Niederlassung des Juden Benjamin ohnedies schon auf 50 Personen angewachsen sei. Herzog Johann Wilhelm erwiderte auf diese Eingabe am 24. Dezember 1700, dass genannter Jude um Schutz noch nicht nachgesucht habe. — — „Werden iedoch auf seine Anmelden auff euer Vnss vorgestellte Erinnerungen Vnnd motiva zu reflectiren gnädigst bedacht sein.“ — Am 8. August 1702 berichtet der Rat von Monheim, dass sich kürzlich der Jude Faist aus Rennertshofen in Monheim angekauft habe; nun habe sich noch eines Monheimer Juden Tochter mit einem Juden aus Steppach verlobt; die hochlöbliche kurfürstl. Hofkammer möge, nachdem die Stadt mit acht Judenfamilien versehen und „beschwärnuss genueg darmit habe“, keinem Juden mehr den Schutz bewilligen, damit Monheim nicht eine Judenstadt würde. Auf die Eingabe der Monheimer Bürgerschaft vom 28. September 1703, das Niederlassungsgesuch des Juden Joseph abzuweisen, antwortete der Herzog am 16. Oktober, — — „das weilen gemelter Jud vor ein langung dess Memorials von Bürgern und Rath in den Schuz, sondbahr darumben, weillen er alhier bereiths mit einem Logiament versechen, auf genohmen worden und es also ein geschechene

Sach seye. Als mögen ins künfftig die Burgern selbsten gleichwohlen sich besser fürsechen.“ — — Trotz der fortgesetzten Eingaben und Beschwerden ist die Zahl der Judenfamilien in Monheim im Jahre 1712 bereits auf 12 Haushaltungen angewachsen. Im Jahre 1715 hatten dieselben schon eine Synagoge und einen Vorbeter. — Die unerquicklichen Verhältnisse wurden durch die Übernahme der Regentschaft des Herzogtums Neuburg durch den Herzog Karl Philipp (1716—1742) nicht gebessert. Immer und immer wieder wurde der Herzog von Bürgern und Rat zu Monheim gebeten, keinem Juden mehr den Schutz zu erteilen. Die verschiedensten Begründungen wurden in den bezüglichen Gesuchen gegen den weiteren Zuzug von jüdischen Familien vorgeführt. So heisst es z. B. in einer Eingabe der Monheimer Bürgerschaft an den Kurfürsten dat. 17. Januar 1722 wörtlich: — — — „Jedmäniglich winscht und verlangt nichts anders als dass die Juden aus dises Churfürstl. Landt emigriren möchte, als in dem Orth, wo khein Jud gedultet würd, vil mehrer glückh vnd Göttl. Benediction ist. — —“

(Fortsetzung folgt.)

Günzburg und die schwäbischen Gemeinden.

(Fortsetzung.)

42. Abraham Ulmo, Sohn des Isserl (Nr. 14), wohnte in Günzburg und ging von da, infolge Vertreibung der Juden, 1623 nach Hürben.

43. Meier Jonathan Ulmo, Sohn des Abraham (Nr. 42), Vorsteher der Juden in Schwaben.

44. Samuel Moses Ulmo, Sohn des Meier Jonathan (Nr. 43), wohnte in Ichenhausen.

45. Abraham Ulmo, Sohn des Samuel Moses (Nr. 44), wohnte 62 Jahre lang in Ichenhausen und zog 1745 nach Hürben.[1])

[1]) Die vier letztgenannten Namen sind einem Jichusbrief entnommen, der auf dem Vorblatt eines in meiner Privatbibliothek befindlichen Buches eingetragen ist, als dessen Eigentümer sich Salomon Ulmo bezeichnet. Aut den leeren Blättern dieses Buches sind hebr. Sabbatgesänge mit dem Akrostich Jehuda b. Abraham und Samuel (s. unten) eingetragen. Der Jichusbrief lautet wie folgt:

שלשלת יחוסי אשר נמצא בכתבי אאמ"ו ז"ל וז"ל: זה שלשלת יחוסי אני הכותב אברהם ב"ר שמואל משה אולמ' ימי מגורי מיום מולדתי היתה בק"ק איכהויזן ס"ב שנים ובשנת תק"ה לפק תקעתי אוהלי לק"ק הירבא. וא"א כה' שמואל משה הי' בן לאמ"ז ר' מאיר יהונתן ז"ל הוא היה פ"ו מדינת שוואבן והוא היה בן להר"ר אברהם אולמ' שנסע מעיר גינצבורג לק"ק הירבא בשעת הגירוש רחמנה ליצלן שנגרשו היהודים מן גינצבורג ובורגויא בשנת שפ"ג לפ"ק ע"י הדוכס מארקגראפף בורגויא

46. Nathan Ulmo in Staufen, 1658 ff. urkundlich erwähnt.

47. Meir Ulmo Neuburg, Sohn des Jizchak Sekel[2]), 1691; vgl. RGA חינוך בית יהודא Nr. 128.

48. Löb Ulmo, Sohn des Abraham (Nr. 45), Rabbiner in Hohenems.

49. Samuel Ulmo, Sohn des Löb (Nr. 48), Nachfolger seines Vaters als Rabbiner in Hohenems; rituelle Anfragen von ihm stehen in שו"ת בגדי כהונה S. 49 vom Jahr 1800; שו"ת נודע ביהודה II. Ausgabe Ewen haeser Nr. 37; שו"ת שער זקנים S. 122.

50. Isserl Ulmo, Sohn des Moses, Vorsteher in Fürth, wo er im Alter von 80 Jahren am 19. Kislew (13. Dezember) 1696 starb. Würfel, hist. Nachricht S. 40 (Kaufmann-Gedenkbuch S. 414); seine Frau und Tochter sind gleichfalls im Fürther Memorbuch eingetragen.

51. Jakob Ulmo, Sohn des Isserl (Nr. 50), ein angesehenes Mitglied der Gemeinde Fürth; er starb im Jahre 1696; seine Grabschrift rühmt besonders seine Wohlthätigkeit (Kaufmann-Gedenkbuch S. 417).

והוא היה בן למהור"ר איסרלי בן של הנדיב הקצין המפורסם כהר"ר שמעון גינצבורג הוא ר' שמעון הנ"ל הי' הקצין המפורסם במד"ט ובמעלות והעשירות מכל בני דורו כמבואר בספר צמח דוד והוא היה בן של מהור"ר אליעזר גינצבורג ומה' אליעזר הנ"ל היה מבני פליטי חרב שנהרגו בעו"ה בעיר אולמ' שנת קס"ו לפ"ק וכ"כ בכל ערי רייכש מקומות בארץ אשכנז. וגם כתב אאמ"ו ז"ל הנ"ל בספרו הנ"ל וז"ל קריתי בספרי זכרונות בעיר אולמ' ומצאתי שנכתב שמה דען פרייטאג פֿאר יאַקאָבי 1396 (Die Jahreszahlen sind unrichtig; wahrscheinlich ist das Jahr 1384 gemeint; vgl. Salfeld, Martyrologium S, 308 n 3 und die dort bezeichneten Quellen.) גוועזן דען למספר הנוצרים, איזט אין נירלינגן דער ערשט אנגריף אַן יהודי' זונטאג דרויף הבן אלי רייכש מקומות דערגלייכן גטוהן השם יצילנו. ובשביל שהמשפחה ההיא היו מקדם מתושבי אולמ' חותמין עד היום אולמ' וצורת החתימה שלהם דומה לחותם העיר לייפא סמוך לגינצבורג ושייך אותו העיר לאילם עד היום והעיקר תוך החתימה ג' כוכבים כזה (***).

Das hier genannte לייפא ist Leipheim, ein Städtchen im Landgericht Günzburg, wo schon 1326 Juden ansässig waren. Die dortigen Dienstmannen des Bischofs von Augsburg erhielten in diesem Jahre das Recht, die in foro suo Lyphaim angesessenen Juden zu besteuern (vgl. Radekofer, Johann Eberlin von Günzburg S. 201). 1503 wurden dort die Juden ausgewiesen. Zur Zeit der Bauernbewegung verfügte der Rat von Ulm 1529, dass die Juden in Leipheim nur einen Ring führen dürfen, den sie aber öffentlich und unverborgen tragen müssen und dass keine Ratsperson ein Geschenk von einem Juden annehmen dürfe (das S. 487). 1546 bis 1561 wird ein Jude Joseph von Leipheim genannt (Nübling, die Judengemeinden des Mittelalters, S. 528).

[2]) Jizchak Sekel Neuburg ist vermutlich der unter dem Namen Sekle Neuburg bekannte Vorsteher in Worms, der nach Zerstörung dieser Stadt a. 1698 eine Sammlung unter den auswärtigen Glaubensgenossen vornahm und als Schtadlan sich überhaupt grosse Verdienste erwarb; er starb, wie ich dem Mainzer Memorbuch entnehme, in hohem Alter am 6. Schebat (22. Januar) 1733 in Heidingsfeld und wurde in Allersheim beerdigt; seine Frau Schöndle starb 1741; sein Sohn Mose starb 1754 in Frankfurt (FG Nr. 2793).

52. Jehuda Löb Ulmo, Sohn des Jakob (Nr. 51), war Gemeindekassier in Prag; bei den dortigen Kriegswirren starb er und mit ihm gleichzeitig sein jugendlicher Sohn Gabriel am 23. Adar II (27. März) 1745; vgl. Hock S. 9 (der Sterbetag war jedoch am Sabbath); Freimann אגרת מחלת S. 72; seine Tochter Esterl, Frau des Abraham Bondi von Bamberg, starb im gleichen Jahr (Hock das.).

53. Juda Mose Ulmo, Schwiegersohn des Isserl (Nr. 50), Gönner des Mose b. Menachem aus Prag (Vrf. von זרע קודש); vgl. Kaufmann, Samson Wertheimer, S. 46 n. 1.

54. Jakob Meir Ulmo, Sohn des Juda Mose (Nr. 53), angesehenes Mitglied der Gemeinde Fürth, starb dort Mitte Mai 1710; cf Würfel l. c. S. 50; Kaufmann-Gedenkbuch S. 419; der das. S. 462 genannte Vorsteher R. Ullmann ist wohl mit dem unsrigen identisch.

55. Israel Isserl Ulmo, Sohn des Saul Salomon, wurde im Alter von 22 Jahren am 7. Elul (1. September) 1729 durch einen Büchsenschuss getödtet; er hinterliess drei Kinder; vgl. Geiger, Zeitschrift, 1888 S. 94.

56. Naftali Herz Ulmo in Mainz[3]), lebte 1781 im Haag, Verfasser verschiedener hdsch. vorhandenen Werke; cf. Cat. Michael Nr. 296 u. 297; Cat. Leyden Nr. 86—89; Bodl. Cod. 1394—1401; vgl. auch Simson Kopenhagen בכי נהרות (Amsterdam 1784) S. 19.

57. David Ulmo, Vrf. von מכתם לדוד und נגינת דוד; vgl. Benjakob S. 329; Bodl. Cod. 961.

58. David Ulmo, Sohn des Simon (oben Nr. 37), wurde 1728 zum Landrabbiner der Kurpfalz ernannt und starb 1762 in Mannheim; vgl. Löwenstein, Gesch. der Juden in der Kurpfalz, S. 191 ff., wo auch seine Frau Zipche und seine Töchter Jitle und Fradche genannt sind (s. das. S. 194 n).

59. Juda Löb Ulmo, Sohn des David (Nr. 58), starb 1772 in Mannheim (das.).

60. Simon Ulmo, Sohn des David (Nr. 58), starb das. 1787 (ibid., wo 1788 in 1785 zu verbessern ist); vgl. aus Löwenstein, Nathanael Weil, S. 27.

61, Jakob Ulmo, Sohn des Simon (oben Nr. 37), Vorsteher und Stadlan in Mannheim, wo er 1776 starb (das.).

(Fortsetzung folgt.)

---

[3]) Im Mainzer Memorbuch ist Edel, die Tochter des Abraham Naftali Herz Günzburg und Gattin des Löb Ulmo, eingetragen, welche dort 1758 starb; vermutlich sind dieses die Eltern des hier genannten Naftali Herz Ulmo.

Zur Geschichte der Juden in Mergentheim.[*]

Die erste urkundliche Nachricht von jüdischen Einwohnern in Mergentheim liegt um sechs Jahrhunderte zurück. Jedenfalls haben schon 1292 unter der Regierung des Deutschmeisters Siegfried v. Feuchtwangen einige jüd. Familien hier gewohnt. Um jene Zeit geschah es, dass die Juden in Röttingen (Franken) beschuldigt wurden, eine Hostie geschändet und sie in einem Mörser zerstossen zu haben. Ein Edelmann, namens Rindfleisch, stellte sich hierauf im Frühjahr 1298 an die Spitze einer Rotte, die von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf zog, um alle Juden niederzumetzeln, die in ihre Hände fielen. In Franken, Bayern und Österreich sollen damals 146 Gemeinden und über 100 000 Juden hingerafft worden sein. Am 7. Ijar 5058 (20. April 1298) begann das Gemetzel in Röttingen, das sich über Neustadt a. Aisch, Windsheim und Iphofen fortsetzte Am 19. Tamus (30. Juni) kam die Mörderbande nach Mergentheim. 16 Personen aus Mergentheim nennt das Memorbuch von Nürnberg, die dem Fanatismus zum Opfer fielen; sie heissen: R. Eliakim, der alte, Sohn R. Salomos, seine Frau Rahel und ihr Sohn R. Samuel; R Salomo und R. Isak, die Söhne des R. Asarja hakohen; Frau Rosa, Tochter des R. Nerija hakohen und ihre drei Kinder; R. Jakob, Sohn des R. Kalonymos, seine Frau Meitin und ihre drei Kinder; Frau Gentil und Frau Minna.[1]) Mit einigen Tropfen Wasser hätten sie ihr Leben retten können; aber der Gottesglaube stand ihnen höher — möge das Andenken dieser Märtyrer stets zum Segen gereichen!

Es scheint, dass anfangs des 14. Jahrhunderts wieder von neuem Juden sich hier niederliessen, da auch im Jahre 1336, wo die Bande der Todtschläger unter Leitung von zwei verkommenen Edelleuten Franken, Schwaben und Elsass mordend und plündernd durchzogen, Mergentheim unter denjenigen Ortschaften genannt wird, wo die Juden beraubt und getödtet wurden[2]). Der damalige Deutschmeister Wolfram v. Nellenburg wollte die Bürgerschaft wegen dieses Frevels in Untersuchung ziehen, diese aber verschaffte sich von Kaiser Ludwig d. Baier einen Schutzbrief,[3]) wonach ausser dem Kaiser niemand das Recht habe, die Bürger von Mergentheim wegen der

---

*) Quellen: Zeitschrift des historischen Vereins für das würtemb. Franken — Kön. Würt. Staatsarchiv: Akten aus dem vormaligen Deutsch-Ordensarchiv Mergentheim; Sign. Nr. 1 Judenschaft Cat. 295. — Urkunden im Besitz der isr. Gemeinde Mergentheim.

[1]) Vgl. Salfeld, Martyrologium, S. 168.

[2]) Salfeld a. a. O. S 237.

[3]) Eine Abschrift des Schutzbriefs findet sich in der Ztsch. des hist. Vereins für das wirtemb. Franken 1869 S. 62.

an seinen Kammerknechten verübten Missethat zur Strafe zu ziehen — und dabei hatte die Sache ihr Bewenden. —

Im Jahr 1341 erteilte derselbe Kaiser dem Deutschorden das Privileg, fünf sesshafte Juden mit all ihrem Hausgesinde in Mergentheim halten zu dürfen, jedoch auf seinen oder seiner Nachfolger Widerruf.[4]) Jedoch auch diesen war es nicht vergönnt, in Ruhe ihr Wohnrecht zu geniessen. Wird doch Mergentheim neben Tauberbischofsheim und Lauda unter jenen Plätzen aufgeführt, wo a. 1349 aus Anlass des damals herrschenden sog. schwarzen Todes und der den Juden zur Last gelegten Brunnenvergiftung eine Judenverfolgung stattfand.[5])

Bald jedoch liessen sich wieder Juden hier nieder und Kaiser Karl IV. erneuerte dem Deutschorden das Privileg seines Vorgängers. Trotzdem aber dieses Privileg auf fünf Juden lautete, erteilte der Deutschorden nur einem Juden die Erlaubnis, mit seiner Familie und seinem Gesinde sich häuslich hier niederzulassen.[6]) Als ein solcher wird in geschichtlichen Urkunden ein reicher Jude, namens Abraham aus Mergentheim, genannt, der im Jahre 1385 in der Reichsstadt Rotenburg a. T. gefangen gehalten wurde und für seine Freigebung die für damalige Zeiten sehr hohe Summe von 11 000 fl. bezahlen musste[7]). Ulrich v. Hohenlohe verbürgte sich an diesem Lösegeld für 9 700 fl. und verpfändete dafür die Stadt Weikersheim mit Zubehör, die der inhaftirte Jude innegehabt hatte[8]). — Aus jener Zeit werden die Juden Gottschalk (1394), Isack (1409) und Selkmann (1414) aus Mergentheim in Urkunden des Stadtarchivs von Rothenburg erwähnt.[9]) 1449 wohnten Jakob und Mosse in Mergentheim, standen aber im Schutz der pfälzischen Kurfürsten.[10]) Das Haus, das die Juden von Mergentheim damals bewohnten, lag in der Burggasse und gehörte dem Juden Seligmann, der 1416 dasselbe vom Amtmann in Lauda für 120 fl. käuflich erworben hatte.

Das Jahr 1495 veränderte die Stellung der Juden in Mergentheim insofern, als ihr Schutz nicht mehr vom

---

[4]) Urkunde das. S. 63.

[5]) Salfeld a. a O. S. 281.

[6]) Vgl. genannte Zeitschrift S. 64.

[7]) Unter diesen fl. sind Goldgulden verstanden, so dass diese Summe nach heutiger Währung mehr als 100 000 Mk. beträgt.

[8]) Vgl. Wibel, hohenlohische Kirchen- und Reformations-Historie, I, S. 252.

[9]) Geiger, Zeitschrift f. Gesch. der Juden in Deutschland III, 322, 330; IV, 17.

[0]) Löwenstein, Kurpfalz, S. 23.

Deutschen Kaiser ausging, sondern lediglich vom Deutschorden, dessen Deutschmeister Andreas v. Grumbach in diesem Jahr auf dem Reichstag zu Worms von Kaiser Maximilian I. zum erstenmal das Regale erhielt, stets Juden halten zu dürfen; dieses Regale wurde auch auf seinen Nachfolger, den Deutschmeister Hartmann von Stockheim, und auf alle späteren Meister des Deutschherrnordens übertragen. Auf diese Weise entstand aus der früheren Temporal-Konzession ein ständiges Regale. Die Folge davon war, dass Juden in Mergentheim und in den andern zum Deutschorden gehörigen Besitzungen in grösserer Anzahl sich ansiedelten. Es waren jedoch damals nie mehr als drei Haushaltungen, denen man auch nicht erlaubte, besondere Häuser anzukaufen, sondern nur höchstens „öde Brand- und Hofstätten aufzubauen"; sie thatens nicht, sondern zogen lieber in benachbarte Orte, oder alle wohnten zusammen in einem Hause. Dieses war am Anfang des 16. Jahrhunderts die Holzäpfelgasse. Im Jahre 1530 erhielten die Juden von Mergentheim den ersten Schutzbrief. Damals wohnte hier der Jude Benedikt, der seinen Tochtermann Salomon bei sich hatte.

Ein auf dem Reichstag zu Augsburg 1540 erlassenes Mandat gegen den Wucher der Juden liess der damalige Deutschmeister Walther von Kronberg auch an seine Untergebenen ergehen; ein weiteres Mandat erging in ähnlichem Sinne 1542 auf dem Reichstag zu Speier, in welchem den deutschherrischen Juden noch besonders verboten wurde, die Ordensunterthanen wegen Schuldforderungen am kaiserl. Hofgericht von Rottweil, oder bei andern fremden Gerichten zu verklagen. — Walther von Kronberg, der Mergentheim zum Sitze eines Hochmeisters erhob, starb 1543. Unter seinen Nachfolgern Wolfgang Schutzbar, genannt Milchling und Georg Hund von Wenkheim, wurden ebenfalls Verordnungen gegen den Wucher der Juden erlassen. — 1557 gab es in Mergentheim zwei jüdische Haushaltungen, nämlich David in der Holzäpfelgasse, bei dem Abraham im gleichen Hause wohnte. 1567 wohnte dort der Jude Nathan mit seinem Sohne Wolf. 1578 besass Nathan ausser dem Hause in der Holzäpfelgasse noch ein solches in der Nonnengasse, das aber von keinem Juden bewohnt werden durfte. 1583 wohnte ausser Nathan noch Wolf als Beisass in der Holzäpfelgasse; 1594 wohnte Wolf in der Hadergasse.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Märtyrer.

Von **Dr. D. Feuchtwang**, Rabbiner in Nikolsburg.

In einem Memorbuche der Nikolsburger חברא קדישא findet sich folgendes Gedenkblatt:

היום הזה יום הששי בערב חג הפסח שנת ש"פ"ט לפ"ק
כאשר היה יושב הקדוש ר' אליקום הו[ז?]קיש זצ"ל

בבית כלא אזי חדא שעה טרם יציאת דינו מפי ההגמון יר"ה להוליך אותו לחרב חדה בעו"ה אז התאספו הספונים חשובים דקהלתינו קדישא ניקלשפורג יע"א והלכו לבית האסורים אליו לנחמו. אזי גם אני ח"מ והאלוף ה' פסח שמש היינו שם עמהם אצלו כאשר הפציר הקדוש הנ"ל בהאלופים גבאי עיר ר' יונתן כ"ץ ור' אברל שן וכמר ואלף סג"ל ואמר אליהם בזה הלשון: אחרי שאמי מרת לאה הטיבה עמי ימי חייה כידה הטובה עליה ביקש אותם להניח לאמו המקום מנוחתה אחרי מותה לשכב אצל קבר שלי ומרוב הפצירו תקעו כפם האלופים הנ"ל למלאות את שאלתו ובקשתו לתת לאמו לאה מקום המשכב אצל בנה הקדוש הנ"ל אחרי מותה. וכדי שהאמת יעשה כתבנו וחתמנו להיות למרת לאה לעדות ולראיה.

נאום הק' ישראל בן איסרל חזן.

Zweimal begegnen wir dieser Eintragung. Einmal im Originale, einem aus Brand und Zerstörung geretteten Blättchen, das dem neuangeleglen Buche an der Innenseite der Einbanddecke angeheftet ist; ein andermal in neuer Abschrift, wie der pietätvolle Schreiber sagt:

בהיות שכבר כתוב לעיל בצעטליי [Zettel] הדבוק בדף א' ע"ב והוא מפנקס הישן רק שהוא מיושן וקשה לקרות העתקתי פה שנית מחדש אות באות.

Vom Untergange eines jüdischen Menschenkindes meldet uns dieses „abgerissene Blatt“ und lässt uns einen flüchtigen Blick in eine Familientragödie werfen, hebt einen Zipfel des dichten Schleiers, der die ältere Geschichte der uralten, ehrsamen Gemeinde Nikolsburg verhüllt. — Wir sehen Märtyrerblut, vernehmen das Schluchzen einer jammernden Mutter, hören das ernste Trosteswort würdiger, frommer Männer. — Wer aber war dieser „heilige Eljakum“? Vergeblich durchforschen wir die Archive, umsonst ist die Umfrage bei den ältesten Traditionsträgern der Gemeinde. Schriftliche Überlieferung ist ansonsten keinerlei erhalten als diese. Wir glauben aber doch auch an mündliche Tradition! Und aus den da und dort gesammelten Resten und Flicken, lässt sich ungefähr das Folgende zusammenweben. — Kaiser Ferdinand II. kam im März—April des Jahres 1629 mit grossem Gefolge nach Nikolsburg, woselbst damals eine hochangesehene Judengemeinde in hoher Blüte stand; Rabbi Petachjah ben Josef stand an ihrer Spitze. Was den Kaiser nach Nikolsburg führte, weiss ich nicht zu sagen, vermute aber, dass das alte Wiedertäufernest, aus dem diese 1622 endgiltig verjagt worden waren, den hohen Regierungen immer noch einige Sorge machte. Es war übrigens

das Jahr der Gefangennahme des „Tosafoth Jomtob“, Lipmann Hellers, des vormaligen Rabbiners von Nikolsburg, in dem verschiedene Anzeichen kommende Judenverfolgungen, befürchten liessen. (Graetz X, 45.) Die Juden daselbst hatten uralte Privilegien und lebten gerade zu jener Zeit unter dem frischen, freudigen Eindrucke neuer, grosser Marktprivilegien für Tuch- und Linnenhandel, die sie am 18. August 1628 bekommen hatten. Sie waren ebenso fromm, als wohlhabend. Von der Gottesgelehrsamkeit in der Gemeinde kann man sich einen Begriff machen, wenn man hört, was z. B. Rabbi Jomtob Lipmann Heller in seiner Selbstbiographie über sie sagt:

והאנשים היושבים בתורה כולם הם אנשים חכמים ונבונים ואנשי חיל.

Dieses Urteil stammt natürlich aus der Zeit seines Rabbinatsantrittes in Nikolsburg. (November 1625.) — Selbstverständlich wurde der Kaiser von der ganzen Bevölkerung festlich empfangen. Auch die Juden, die ja stets gute Patrioten gewesen sind, werden nicht zurückgeblieben sein. — Beim Zuge durch die Stadt, so erzählt eine glaubwürdige, wenn auch leider nicht durch Urkunden verbürgte Überlieferung, kam ein Teil des kaiserlichen Gefolges in die Judengasse. — Da flog ein Ziegelstein von unbekanntem Orte her und traf ein vornehmes Mitglied des Gefolges tötlich. — Ungeheure Aufregung bemächtigte sich aller und namentlich der, selbstverständlich an dem unglückseligen Zufall schuldlosen Juden. Das Verhängnis war nun da. — Wenige Stunden vergingen und die Botschaft wurde verkündet, dass die Judenschaft Nikolsburgs ausgetrieben werden solle, wofern nicht innerhalb 24 Stunden der Thäter entdeckt würde. Wie sollte man aber einen Thäter finden, wo keiner war? — „Und die Stadt war bestürzt.“ — Da erstand dem Judentume ein Retter. Ein junger, edler, frommer Mann, ein Handwerker, sagen die einen, ein Fleischer, die anderen, beschloss, den Märtyrertod zu sterben; er soll ein „baal Teschubah“ gewesen sein. Eljakum war sein Name. Und wenn unsere Vermutung richtig ist, war sein Familiennamen Heskis. Er stellte sich dem Gerichte und meldete sich als Thäter, der er nicht war.

Es war Pesachwoche; die seit jeher gefahrvolle Zeit, in der im Laufe der jüdischen Geschichte die Befreiung aus Sklaverei tausendfach durch Judenblut erkauft und besiegelt worden ist. Welche Stimmung muss in der frommen Gemeinde geherrscht haben? Wie viele heisse Gebete strömten wohl himmelwärts?! Und dem bewundernswerthen, heldenmütigen Manne lebte ein liebendes Mutterherz! Am Rüsttage zum Pesachfeste, Freitag am 13. Nissan des Jahres 1629 betraten einige ernste, vornehme Männer, die Vorsteher der Gemeinde,

und mit ihnen der Berichterstatter in obiger Urkunde und der „Fürst“ R. Pesach Schamesch, Rabbi Jonathan Katz (Kohen Zedek), Rabbi Aberl Schön und R. Wolf Segal die Zelle des „Heiligen“, um ihn zu trösten. Er aber „weigerte sich gegen den Trost“ und erbat – ergreifend genug — nur Eines: seine Mutter, die ihm so viel Gutes gethan, sollte einst neben ihm zur ewigen Ruhe bestattet werden. Und Leah, so hiess die Hartgeprüfte, sollte neben Eljakum „dem Heiligen“ schlafen. Es war wenige Stunden vor Vollstreckung des Todesurteils an Eljakum. Um die Zeit der Darbringung des Pesachopfers fiel sein Haupt unter dem Schwerte. Er wurde, — hier setzt die Sage und Volksdichtung ein — vor der Altschulsynagoge enthauptet, gerade gegenüber dem abschüssigen „Bergel“ (Bruck nennt es das Volk noch heute) an dessen Fusse die „Neuschul“ sich erhebt, jene Synagoge, welche die eigentliche „Gemeindeschul“ in ältesten Zeiten war und nur seit der Zeit einer Renovierung „Neuschul“ genannt wurde. Eljakums Haupt rollte das Bergel hinab und blieb vor dem Thore der Neuschul liegen. Ein Auge des Märtyrers wurde genommen und in ein Schloss gethan, das an eine Eisenstange über dem Thore befestigt wurde, wo es bis zum heutigen Tage hängt. Das zweite Auge wurde ebenfalls in ein Schloss gesperrt, über der Thüre der „unteren Weiberschul“ der Altschul aufgehängt, wo es heute noch zu sehen ist. Wo Eljakums Leiche bestattet ist, zeigt kein Grabhügel mehr, kein Stein verkündet seinen Ruhm, und auch seiner Mutter Leah Grab und Gedenkstein sind versunken; aber nicht „vergessen“, nicht „in ewige Nacht getaucht“ soll deren Andenken sein. Es ist und bleibt gesegnet. Mit welchen Gefühlen wohl damals, nach dem verhängnisvollen ערב פסח; die jüdischen Familien Nikolsburgs beim Sedertische gesessen haben, mit welchen Gedanken sie das „bekol dor wodor“ gesagt haben mögen?

Einige Grabsteine von direkten Nachkommen des Märtyrers Eljakum sind uns auf dem sogenannten „Kedoschim-Platz“ des Nikolsburger Gottesackers erhalten. Er führt nicht ganz mit Recht diesen Namen, denn ich habe an anderer, entlegener Stelle den tief eingesunkenen verwitterten Stein eines „Kadosch“ entdeckt, der im Jahre 1653 aus diesem Leben geschieden ist und — welch’ merkwürdige Fügung — in der auf hunderten Grabdenkmälern aufgerichteten Erdterasse des Epitaph seiner Tochter unter schwerer Mühe enträtselt, die im Jahre 1711 das Zeitliche gesegnet hat. — Dort am „Kedoschim-Platz“ lesen wir die Epitaphien einer Tochter, eines hundertjährigen Sohnes und eines, nach ihm benannten Enkels Eljakums.

Sie lauten:

י״נ
ב סיון תע״ח לפק
פה נאסף הנעלה
כמר אליקום בן יצחק
נקרא בשמו אייזק ש״ל זצ״ל.

י״נ
בשבת שירה
ונקברה ביום א׳ י״א שבט *) תסב״ל
פה טמונה מרת ייטל בת
הקדוש הר״ר אליקום זצ״ל.

פ״נ
איש ישר וכשר כל ימיו
עסק במשא ומתן באמונה
ולא היה בו ערומה
הר״ר יצחק אייזק בן הר״ר
אליקום קדוש זצ״ל. י״ב יום ה׳
ר״ה אדר ראשון תפ״ט **) ל׳
ת״נ״צ״ב״ה.

Das Andenken der Gerechten sei uns zum Segen!

Jüdische Grabsteine.

(Fortsetzung.)

Nr. 916 muss wohl ד׳ תמוז heissen.
Nr. 917. Der 24. Elul war Sonntag.
Nr. 920 ist wohl ט״ז תמוז zu lesen.
Nr. 923 dürfte כ״ה אייר zu lesen sein.
Nr. 924. Der 4. Siwan war Montag.
Nr. 925. Der Dajan hiess Itzig Kulp zum Halbmond.
Nr. 926. Der 19. Elul war Sonntag; der Ortsname heisst vielleicht Heidelsheim.
Nr. 927. Der 24. Adar war Mittwoch und der 8. Siwan war Freitag.
Nr. 929 vgl. BIG II, S. 49, Nr. 66.
Nr. 931. Der 2. Adar war Sonntag.
Nr. 932. Der 12. Jjar war Montag; nach einem in der Frankfurter Stadtbibliothek befindlichen Msc. Carmoly starb Salomon Rofe am שביעי של פסח תכ״ו.
Nr. 936. Nach S. 758 soll das Sterbejahr ת׳ lauten, während das Datum zu תכ״ו wohl passt, aber nicht zu ת׳.
Nr. 939. Vgl. Brüll, Jahrb. VII, 156 (wo 1667 st. 1666); מטה לוי, S. 6; Isr. Mtsch. 1896, S. 22.
Nr. 942. Der Name Feiber für Feibesch (Phöbus, אורי) ist in Süddeutschland nicht ungewöhnlich.

---

*) Der 11. Schebat war Donnerstag. (Die Red.)
**) In diesem Jahr war ר״ח אד״ר am Sonntag und Montag. (Die Red.)

Nr. 943. Der 14. Kislew war Sabbat.
Nr. 945 dürfte vielleicht zu lesen sein: אור ליום ט״ז בטבת שנת תכ״ז.
Nr. 948 muss wohl ז׳ אייר heissen.
Nr. 951 dürfte ד׳ תמוז zu lesen sein.
Nr. 952. Datum passt zu תכ״ו.
Nr. 953. Der 7. Elul war Sabbat.
Nr. 958 vgl. BIG II, S. 57 n. 1.
Nr. 959 ebenso; statt נעץ ist נינץ zu lesen; der 18. Adar war Donnerstag.
Nr. 963. Wegen des Vaternamens vgl. מטה לוי S. 7, Nr. 7; der 18. Cheschwan war Dienstag.
Nr. 967 fällt ins Jahr 1668; vgl. auch Mtsch. 1872 S. 328 n.
Nr. 969 dürfte כ״ה אייר zu lesen sein.
Nr. 970. Der 25. Jjar war Sonntag.
Nr. 975. Der 24. Tamus war Dienstag.
Nr. 979 vgl. Löwenstein, Kurpfalz, S. 86 n. 2; der 10. Kislew war Dienstag.
Nr. 981. Der 17. Kislew war Dienstag.
Nr. 982. Der 24. Tebet war Donnerstag.
Nr. 983 u. 984 fallen ins Jahr 1670; der 5. Elul war Donnerstag; der 29. Tebet war Dienstag.
Nr. 989. ר״ח כסליו war Donnerstag und Freitag.
Nr. 990. Der 20. Kislew war Mittwoch.
Nr. 991 ist vielleicht נ׳ טבת zu lesen; das zweite Datum fällt ins Jahr 1671.
Nr. 1001. Der 23. Aw war Donnerstag.
Nr. 1004. Der 10. Kislew war Donnerstag.
Nr. 1007. Der 7. Adar war Freitag.
Nr. 1009. R. Löb schrieb eine Approbation zur 1. Ausgabe des נחלת שבעה (Amsterdam 1667).
Nr. 1010. Der 17. Elul war Freitag.
Nr. 1013. Der 19. Tischri war Montag.
Nr. 1014. Der 28. Cheschwan war Freitag.
Nr. 1016 fällt ins Jahr 1673; der 17. Tebet war Donnerstag.
Nr. 1018 vgl. Mtsch. 1894 S. 486 u. 496; 1899, S. 192.
Nr. 1019. Der 12. Aw war Dienstag.
Nr. 1020 vgl. BIG II, S. 49, Nr. 69.
Nr. 1023 vgl. Statuten der ח״ק S. 37.
Nr. 1024. Der 21. Tischri war Sonntag.
Nr. 1026. Der 8. Kislew war Freitag.
Nr. 1028. Datum stimmt.
Nr. 1029 dürfte ט׳ שבט zu lesen sein.
Nr. 1030. Der 28. Schebat war Sonntag.
Nr. 1032. Datum passt zu Adar II.
Nr. 1033. Der 8. Adar II war Freitag.

Nr. 1037 vgl. Löwenstein, Kurpfalz, S. 137 n. 2; Statuten der ח״ק, S. 38.
Nr. 1040. Der 19. Siwan war Sabbat.
Nr. 1050 ist vielleicht ליל ה׳ zu lesen.
Nr. 1052 vgl. Isr. Mtsch. 1897, S. 43.
Nr. 1056. Der 6. Nissan war Dienstag.
Nr. 1060. Der 23. Siwan war Montag.
Nr. 1061. Der 2. Aw war Donnerstag.
Nr. 1063. Der 3. Kislew war Donnerstag.
Nr. 1069 vgl. מטה לוי, S. 6 n. 9.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarisches.

Louis Lewin, die Judenverfolgungen im zweiten schwedisch-polnischen Kriege 1655—1659. Posen 1901. Joseph Jolowicz. 24 S. 8°.

Dem Verfasser und Verleger vorliegender Monographie, die als Sonderabdruck aus der Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen Band XVI erschienen ist, gebührt der Dank der Wissenschaft. An der Hand zahlreicher Geschichtsquellen führt uns Vrf. jene traurige Episode aus der polnischen Geschichte vor, die vielen jüdischen Gemeinden und berühmten Männern Tod und Verderben brachte. Nur wenige Bemerkungen sind es, die wir zur Ergänzung der fleissigen Detailstudie hier anknüpfen. Zu Samuel, Sohn des David Halevi (S. 9) sei auf Eckstein, Geschichte der Juden in Bamberg, S. 160 hingewiesen. Menachem Man (das. n. 2) starb als Rabbiner in Fürth am 5. Mai 1655 (Kaufmann-Gedenkbuch S. 395 u. 409). Über Gombin habe ich in Isr. Mtsch. 1898, S. 6 eine Notiz veröffentlicht; vgl. auch Kelilat Jofi II, 137b. Zu Efrajim Kohen (S. 18) vgl. Orient Lit. Bl. 1846 S. 596. Der 22. Ab 1659 (S. 19) entspricht dem 11. August. Zu Kalonymos b. Naftali (das. n. 4) ist auch auf Finn a. a. O. zu verweisen. Über Hilel b. Naftali Herz (das. n. 6) findet sich auch ein Nachweis in Michael Or hachajim Nr. 799. Zu R. Meir aus Tarnopol (S. 22) habe ich in Isr. Mtsch. 1899 S. 54 einige Mitteilungen veröffentlicht.

Wir hoffen dem Vrf. auch fernerhin auf dem historischen Gebiete zu begegnen und erwarten von ihm belehrende Beiträge zur Geschichte der Juden in den polnischen Landesteilen.

Notiz.

Ein Täufling aus der Familie Günzburg vor 150 Jahren.*)

Von **Dr. Lewinsky.**

Im „Hildesheimer Relations-Courier", Anno 1752, Nr. 136 (Donnerstagischer, den 16. November) ist folgende Meldung aus „Freyburg, den 28. Oct." zu lesen:

„Vorgestern ist der bisher gewesene Schultheiss der gesamten Brissgauischen Judenschaft, David Günzburger von Alt-Brisach, als der älteste und ansehnlichste von dieser Familie. seines Alters etliche 50 Jahre, in der hiesigen Münster-Kirche von dem Hr. Stadt-Pfarrer, Professore der H. Schrift u. Bischöfl. Commissario, in Gegenwart des hiesigen Adels und anderer zahlreicher Zuschauer, getaufet, und demselben die Namen Ferdinand Judas Thaddäus beygelegt worden; wobey der Ritterschaftl. Präsident, Freyherr von Sigging, nebst der Frey-Frau von Summerau die Pathen-Stelle vertreten haben."

*) Vgl. Löwenstein, Nathanael Weil, S. 6 u. 1. Die Redaktion.

Briefkasten der Redaktion.

Herrn Distriktsrabbiner Dr. St. in Schw. Ihre Arbeit wird im nächsten Heft veröffentlicht werden.

Herrn H. K. in St. Wenden Sie sich an unsern Verleger.

Herrn Rabbiner Dr. L. in P. Unsere Zuschrift werden Sie erhalten haben. Das Gewünschte finden Sie in vorliegendem Heft.

Auf mehrere Anfragen. Sämtliche Artikel ohne Unterschrift sind von der Redaktion.

Verantwortliche Redaction: Rabbiner Dr. Löwenstein in Mosbach (Baden).
Druck und Verlag der Joh. Wirth'schen Hofbuchdruckerei A.-G., Mainz



III. Jahrgan
Beilage
Zur Ges
Seitdem zwei Vorträg Juden in Sch fasser durch mehrerer für einige wertvo Danksagung gänzung der
Das Jah in Schweinfur Annalen ist Juden in Schw Kaiser Karl I gestattet, wir Magdeburg a forte erwähnt Erfurt bezah Schwiegermut Rabb. Dr. Sa
Durch Würzburg wu